

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, dem NISF/INPS unverzüglich eventuelle Änderungen der Koordinaten des Kontokorrents mitzuteilen.

Für Informationen und Anleitungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Dienste der NISF/INPS:

- PrestazioniPrevidenzaPPAA.Bolzano@inps.it
- direzione.provinciale.bolzano@postacert.inps.gov.it
- Direzione.Bolzano@inps.it

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provincia.bz.it - PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provincia.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Gesetz Nr. 297 29. Mai 1982, Gesetz Nr. 335 vom 8. August 1995, Verordnung des Ministerpräsidenten vom Jahr 1999, Rundschreiben vom INPDAP Nr. 30 vom 1. August 2002: Übermittlung des Formulars TFR1 an das INPS/NISF zur Auszahlung der Dienstalterentschädigung. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin/der Direktor pro tempore des Pensionsamtes für das Lehrpersonal an dessen Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Übermittlung des Formulars TFR1 mitgeteilt werden: INPS/NISF im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Auszahlung der Dienstalterentschädigung gemäß Art. 2, Absatz 8 der Verordnung des Ministerpräsidenten vom Jahr 1999. Die Daten können vom INPS/NISF auch an die Banca d'Italia (Schatzamt) mitgeteilt werden.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Nicht-EU-Staaten ist die Übermittlung aufgrund des Beitritts von Microsoft am Übereinkommen EU-US-Datenschutzschild garantiert.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 6 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang, so kann diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum, _____ UNTERSCHRIFT² _____

Anlage: Kopie der Identitätskarte

Anmerkungen:

1. Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei unwahren Angaben bewusst.
2. Gemäß Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde der vorliegende Antrag in Anwesenheit des zuständigen Angestellten unterzeichnet, oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners eingereicht, oder digital unterzeichnet.